



Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **27. Juni 2018** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bgm. Brigitte RIBISCH, M.A., Vorsitzende,
Vbgm. Georg EIGNER

Stadträte: Julius MARKL, Christian NIKODYM, David REIFF, Ing. Karl SCHÄFFER,
Dir. Mag. Isabella ZINS

Gemeinderäte: OV Thomas APPEL, Christian BAUER, Roman FRÜHBERGER, M.Sc.
OV Thomas GRUSS, OV Arno HAUSENSTEINER, Gabriele HOSCHEK,
Franz KRIEHLER, Peter LUKSCH, Erwin MOISSL,
Helga NADLER, OSR Reinhart NEUMAYER, Klaus OBERNDORFER,
Josef OFNER, Werner POSPICHAL, Mag. Roland SCHMIDT,
Silvia SCHNEIDER, Ing. Manfred STEINER, Mag. Thomas STENITZER,
Mag. Kurt SUMHAMMER, Andreas THENNER, Alexander WAGNER,

Entschuldigt: StR Rudolf KOFFLER

Weitere Teilnehmer: Robert KRENDL, Schriftführung
Norbert RIBISCH, M.Sc.
Mag. Reinhold RUSS
Mag. Jürgen STEINDORFER

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt als Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, Herrn Dr. Gerhard Pircher als Auskunftspersonen zu den Tagesordnungspunkten 5. und 6. beizuziehen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Da der bisherige Stadtrat Roman Neigenfind, M.Sc. sein Gemeinderatsmandat schriftlich zurückgelegt hat, hat die ÖVP-Fraktion innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist schriftlich Herrn Arno Hausensteiner als Ersatz für das freigewordene Gemeinderatsmandat bekanntgegeben und wird daher als neues Gemeinderatsmitglied von der Bürgermeisterin im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen des § 97 NÖ Gemeindeordnung angelobt.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, den Protokolleinwand, der den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung betrifft, in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Ing. Steiner stellt für den Antrag, das Protokoll zu Punkt 33. Personalangelegenheiten wie folgt zu ändern:

„Gemeinderat Ing. Steiner stellt den Antrag, dass bis zur nächsten GR-Sitzung im Personalausschuss entschieden wird, dass alle Fraktionen bei der Endauswahl von Personal, die von der Gemeinde eingestellt werden, vertreten sein können. Welche Funktionsgruppen das betrifft, muss noch ausdiskutiert werden!“

Beschluss: Der Antrag von GR Ing. Steiner auf Änderung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Ergänzungswahl in den Stadtrat

Da durch den Amtsverzicht von Dir. Roman Neigenfind ein Stadtratsmandat frei wurde, bringt die Vorsitzende den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion dem Gemeinderat zur Kenntnis, worin Gemeinderat Roman Frühberger, M.Sc. als Stadtrat vorgeschlagen wird.

Wahlergebnis: Gemeinderat Frühberger, M.Sc. wird zum Stadtrat gewählt.

Abstimmungsergebnis: 18 gültige Stimmen
10 ungültige Stimmen

4. Änderung der Entsendung in die Gemeinderatsausschüsse und sonstigen Ausschüsse

Diese gebundene Wahl erfolgt mit Stimmzettel und geheim. Gültige Stimmen können nur für den Wahlvorschlag abgegeben werden.

Der Wahlvorschlag lautet:

GA/1 – Personalangelegenheiten, Zivilschutz, Familienangelegenheiten

statt: Roman Neigenfind – neu: Roman Frühberger

Wahlergebnis: Der Vorschlag wird genommen.

Abstimmungsergebnis: 27 gültige Stimmen
1 ungültige Stimme

GA/4 – Sozial- und Gesundheitswesen, Sport, Jugend, Wasser & Energie

statt: Roman Frühberger – neu: Arno Hausensteiner

Wahlergebnis: Der Vorschlag wird genommen.

Abstimmungsergebnis: 27 gültige Stimmen

1 ungültige Stimme

GA/7 – Finanz- und Vermögensverwaltung, Wirtschaft

statt: Roman Neigenfind – neu: Karl Schäffer

Wahlergebnis: Der Vorschlag wird genommen.

Abstimmungsergebnis: 27 gültige Stimmen

1 ungültige Stimme

Prüfungsausschuss

statt: Roman Frühberger – neu: Arno Hausensteiner

Wahlergebnis: Der Vorschlag wird genommen.

Abstimmungsergebnis: 27 gültige Stimmen

1 ungültige Stimme

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, die sonstigen Ausschüsse entsprechend dem Wahlvorschlag zu besetzen:

Disziplinarkommission nach der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976

statt: Roman Neigenfind – neu: Roman Frühberger

Beirat Erste Österreichische Sparkasse

statt: Roman Neigenfind – neu: Helga Nadler

Jugendgemeinderat

statt: Roman Frühberger – neu: Arno Hausensteiner

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Hertha Scheiner Stiftung – Gründungserklärung und Vereinbarung zur Übernahme von Verwaltungsleistungen

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Basierend auf dem Beschluss des Gemeinderates vom 4.10.2017 und nach Abschluss des seinerzeit angekündigten Abstimmungsprozesses zur Herstellung der Konformität mit dem BStFG 2015 unter Berücksichtigung der NÖ Gemeindeordnung 1973 möge der Gemeinderat die vorliegende Gründungserklärung (vormals Satzung) der Hertha Scheiner Stiftung beschließen. Da mit dem in Kraft treten der neuen Gründungserklärung die Stadtgemeinde Laa an der Thaya nicht mehr das Verwaltungsorgan der Hertha Scheiner Stiftung ist, möge der Gemeinderat die vorliegende Vereinbarung zur Übernahme von Verwaltungsleistungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Hertha Scheiner Stiftung – Rechnungsabschluss 2017 – Ausschüttung Begünstigte

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der vorliegende Rechnungsabschluss der Hertha Scheiner Stiftung für das Jahr 2017 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es liegt ebenso das Ergebnis der Abschlussprüfung durch Deloitte NÖ vor, wobei wiederum ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ausgestellt wurde. Der Rechnungsabschluss und der Prüfbericht der Abschlussprüfung werden der Stiftungsaufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat möge beschließen, dass aus Gründen der Zweckmäßigkeit an die Begünstigten ein Betrag von 25.000 Euro ausgezahlt werden soll. Nach Abschluss des Änderungsprozesses Gründungserklärung gemäß Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 und den sich daraus ergebenden Tatsachen wird nun wieder die Optimierung der Veranlagung in Angriff genommen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Abschluss von Mietverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat möge die Wohnungsvergabe vom 21.3.2018 an Frau Reiff (hat bereits eine andere Wohnung) aufheben und die Neuvergabe an Herrn **Robert Hruschka** mit 1.7.2018 beschließen.

Fläche: 71 m²

Miete: 490 Euro inkl. BK

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

- 8.1. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 800/5, KG Laa, Orchideenweg 15, Harald Leitner
- 8.2. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Vorkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 1248/54, KG Laa, Försterweg, Karl u. Sabine Fischer
- 8.3. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 6650/11, KG Laa, Berggasse 12, Friedrich u. Hermine Slunsky
- 8.4. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 800/8, KG Laa, Orchideenweg 11, Alexander u. Christine Scharbl
- 8.5. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Stefan Hartmann u. Sabrina Malki**, Siedlergasse 7, 2136 Laa/Thaya als Käufer über das **Grundstück Nr. 7443/88**, KG Laa im Ausmaß von 760 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 24.168.** (Joseph Lanner-Gasse)

- 8.6. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Lisa Petzina u. Martin Sulz**, Josef Haydn Gasse 72, 2136 Laa/Thaya als Käufer über das **Grundstück Nr. 7443/86**, KG Laa im Ausmaß von 760 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 24.168**. (Joseph Lanner-Gasse)
- 8.7. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Markus u. Katharina Kaufmann**, Grillparzerstraße 4-6/4/7, 2136 Laa/Thaya als Käufer über das **Grundstück Nr. 7443/85**, KG Laa im Ausmaß von 760 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 24.168**. (Joseph Lanner-Gasse)
- 8.8. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Michael u. Anna Gruber**, Anton Stöckl-Gasse 72, 2191 Schrick als Käufer über die **Grundstücke Nr. 715/10 und Nr. 715/11**, KG Hanfthal im Ausmaß von 1.682 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 50.236,55**.
- 8.9. Ansuchen von **Herrn Mag. Helmut Kühtreiber**, Wehrgärten 19, 2136 Laa, um Ankauf des **Grundstückes Nr. 6747**, KG. Laa a.d. Thaya, im Ausmaß von 7.786 m² zum Preis von 2 Euro/m² d.s. 15.572 Euro
- 8.10. **Abschreibung geringwertiger Trennstücke – Mahmudi Farid**
Mahmudi Farid übergibt an die Stadtgemeinde einen Teil des Grundstückes **Nr. 3788/23**, KG Laa im Ausmaß von 19 m². Das übergebene Grundstück Nr. 3788/23 (Teilfläche) wird lastenfrei abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 3773/3, KG Laa zugeschrieben.
- 8.11. **Abschreibung geringwertiger Trennstücke – Reinhard u. Christine Batoha**
Die Stadtgemeinde Laa übergibt an Reinhard u. Christine Batoha einen Teil des Grundstückes **Nr. 12**, KG Kottingneusiedl im Ausmaß von 112 m². Das übergebene Grundstück Nr. 12 (Teilfläche) wird lastenfrei abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 2, KG Kottingneusiedl zugeschrieben.
- 8.12. Antrag von **Johannes u. Bettina Platschek**, Hubergasse 10/6/3, 2136 Laa, auf Abänderung der Bebauungsrichtlinien betreffend die Gebäudehöhe von 5,50 auf 6,00 m in der Siedlung Laa, Joseph Lanner-Gasse.
- Der Gemeinderat möge im Sinne der „Gleichbehandlung“ beschließen, die Bebauungsrichtlinie „Gebäudehöhe 4,5 m - 5,5 m“ nicht abzuändern.
- 8.13. **Geschäftsstücke des Grundverkehrs – Kaufvertrag Michaela Steinhäuser**
Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Käufer und **Michaela Steinhäuser**, Hütteldorfer Straße 184/5/56, 1140 Wien, als Verkäuferin der Liegenschaft **Burgplatz 21** (Grundstück Nr. 202/2), KG Laa im Ausmaß von 286 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 40.000**.
- 8.14. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und der **Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft „KAMPTAL“ GmbH, FN 34777v**, 3580 Horn, Thurnhofgasse 18 als Käufer zu den darin enthaltenen Bedingungen über das **Grundstück Nr. 7453**, inliegend der EZ 3548 Grundbuch 13024 Laa an der Thaya, im Ausmaß von 5.352 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 401.400** (Neustadt, Thermenallee x Joseph Haydn-Gasse). Es liegt ein Bodenwertgutachten von DI Lester vor. Dieses Rechtsgeschäft liegt unter der Wertgrenze für eine Genehmigung nach § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973.

8.15. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Alexander Frühwirth**, 2135 Kottlingneusiedl 13, als Käufer über die **Grundstücke Nr. 611/1**, KG Kottlingneusiedl im Ausmaß von insgesamt 24.472 m² zum Preis von insgesamt **45.762,64 Euro**.

Gemeinderat Mag. Stenitzer stellt den Antrag, die Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 8.14. Kamptal zurückzustellen und den Verkauf öffentlich auszuschreiben, mit der Absicht, das Grundstück an den Bestbieter mit den Kriterien Anschaffungspreis, Projekt, Verkaufspreis und Mietzins zu verkaufen.

Gemeinderat Mag. Stenitzer stellt den Antrag, Tagesordnungspunkt 8.14. Kamptal gesondert abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag von GR Mag. Stenitzer wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 11 Pro – 17 Kontrastimmen (ÖVP, Kriehuber, Moißl, Nikodym, Reiff, Schneider)

Beschluss: Der Antrag von GR Mag. Stenitzer, Tagesordnungspunkt 8.14. Kamptal zurückzustellen, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 8 Pro – 18 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ), 2 Stimmenthaltungen (FPÖ)

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer, die Geschäftsstücke zu beschließen, werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 8 Kontrastimmen (proLAA)

9. Grundsatzbeschluss Änderung Entwicklungskonzept örtliches Raumordnungsprogramm

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass eine komplette und generelle Überarbeitung und Neudarstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Laa an der Thaya durchgeführt wird, das auch mit den Umlandgemeinden abgestimmt wird. Die Beteiligung der Bevölkerung, Bediensteten und Mandatäre im Rahmen der Erstellung des Entwicklungskonzeptes ist fix eingeplant.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderätin Schneider bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der unangemeldeten Prüfung vom 15.6.2018 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll angeschlossen (Beilage 1).

11. 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 (der 1. NTVA 2018 lag in der Zeit vom 5.6. bis 19.6.2018 bei ortsüblicher Kundmachung zur öffentlichen Einsichtnahme auf; schriftliche Stellungnahmen wurden keine abgegeben) zu beschließen:

Durch den 1. NAVA 2018 erhöht sich der O.H. 2018 von 17.401.900,00 Euro auf

17.454.000,00 Euro. Die Einnahmen und Ausgaben des A.O.H. 2018 erhöhten sich um je 205.300,00 Euro von 1.341.800,00 Euro auf 1.547.100,00 Euro zur weiteren Finanzierung des Burgprojektes 2018 ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von 300.000 Euro vorgesehen. Bei den Einnahmen des Burgprojektes 2018 wurden die Förderungen des Landes Niederösterreich um 200.000,00 Euro reduziert da diese bereits Ende des Jahres 2017 gewährt wurden. Der Sollüberschuss 2017 in der Höhe von 45.300,00 Euro wurden ebenso neu angesetzt dieser wird aber für die bereits im Jahr 2017 beauftragten Leistungen für das Burgprojekt ausgegeben. Die Ansätze für die Investitionsförderungen des Bundes in der Höhe von 40.000,00 Euro und die Zuführung in der Höhe von 70.000,00 Euro (Summe 110.000,) bleiben unverändert. Die Baurate für das Burgprojekt 2018 wird um 145.300,00 Euro auf 385.300,00 Euro erhöht. Hinzugefügt wurde eine Zuführung im 1. NAVA 2018 für das Projekt Biotop Verbundsystem in der Höhe von 40.000,00 Euro. Damit wird der Sollabgang 2017 und damit der notwendige Eigenanteil der Stadtgemeinde Laa an der Thaya finanziert. Das Projekt Photovoltaikanlage wird von 10.000,00 Euro um 20.000,00 Euro auf 30.000,00 Euro erhöht. Es sollen insgesamt 3 Anlagen errichtet werden.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Pro – 10 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

12. Sanierung Laaer Burg, Phase Ib, Nord- und Südtrakt Erdgeschoß – Darlehensaufnahme

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

Mit Ende des Jahres 2017 wurde die Phase I zur Basisanierung der Laaer Burg abgeschlossen. Seit Mitte April 2018 erfolgt schrittweise die tatsächliche Nutzung und (touristische) Bespielung der Laaer Burg. Aus den ersten Erfahrungen dieser Betriebsphase und Rückmeldungen von Besuchern und Interessenten ist es zweckmäßig die Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Nord- und Südtraktes zu sanieren, um so für die nächsten Jahre die Attraktivität des Angebotes deutlich zu heben. Konkret möge der Gemeinderat nachstehende Maßnahmen zur Sanierung des Erdgeschoßes im Nord- und Südtrakt (Phase Ib) beschließen:

Investition	Betrag*	Beschreibung
Bauliche Sanierung Nordtrakt EG	145 000	Veranstaltungsraum inkl. Vorraum Toiletten laut KV Ing. Winna
Ausstattung Nordtrakt EG	20 000	Inventar: 100-150 Sessel, Tonanlage inkl. CD Player und 2 Mikros, Mikroständer, (outdoorfähig), Garderoben (Schirmständer), 4 Stehtische, 2 Catering-Tische, Beleuchtungskörper
Toilettenanlagen Innenausstattung	55 000	inklusive Design von Fa. Derenko laut KV Ing. Winna
Heizung Nordtrakt EG	20 000	von Fa. Straka laut KV
Hochzeitsgrundausstattung	5 000	Inventar outdoor: 50 Sessel, Hochzeitsbogen, 2 Trauungstischsets, Tischwäsche, Hussen für 10 Sessel, Holzverkleidung Müllcontainer
Beleuchtung Südseite außen	27 000	von EVN im Rahmen des Förderprojektes ARGE Stadtmauernstädte
Marketing und PR-Aktivitäten	17 000	Partnersuche Gastronom Phase II, Logo Burg, Homepage Burg
Aussichtstools Butterfassturm	6 000	Erklärungstafeln mit Sehenswürdigkeiten inkl. Montage
Bauliche Sanierung	35 000	Raum unten links bei Eingang Biermuseum als

Südtrakt EG		"Regionsshop" ohne Bedienung und für Führungen; Holzarbeiten, Verkabelung, Malereiarbeiten laut KV Ing. Winna
Ausstattung Südtrakt EG	10 000	Inventar: Automaten für Getränke und giveaways; Fernseher und ev. DVD-Player für Führungen, Beleuchtungskörper, Möbel für Regionsprodukte (Regale/Körbe), Kassasystem
Gesamtsumme	340 000	
* abzüglich der abziehbaren Umsatzsteuer		

Bei Umsetzung der Toilettenanlagen werden die noch fehlenden 15.000 Euro aus der Förderung ecoplus, wo die Förderabschlussprüfung bereits positiv erfolgt ist, ausgezahlt (Fertigstellung bis längstens 30.9.2019). Die bauliche Sanierung des Erdgeschosses des Nordtrakts, die den größten Anteil an den Ausgaben ausmacht, soll als wetterfester Veranstaltungsraum inklusive Sanitäranlagen (für gemeindeeigene Kultur- und Kinderveranstaltungen sowie für Vermietungen (z.B.: Trauungen) zur Verfügung stehen. Ohne der Umsetzung der Phase Ib müsste zur Herstellung der Wetterfestigkeit bei derartigen Veranstaltungen mit einem transparenten Zelt gearbeitet werden, dessen Ausgaben pro Veranstaltung bei rund 3.500 Euro insgesamt liegen, was bei Annahme von 5 Veranstaltungen pro Jahr eine Amortisationszeit für die bauliche Sanierung des Nordtraktes von 8 bis 9 Jahren ergibt. Dabei nicht eingerechnet sind periodisch notwendige Sanierungsarbeiten des Belags und Unterbaus des Burginnenhofes, der aufgrund der Zelt-Auf- und Abbauarbeiten dauerhaft geschädigt wird.

Die genannten Maßnahmen stellen eine inhaltliche Ergänzung zu den Sanierungsarbeiten der Phase I dar und sind unabhängig von einer möglichen Phase II (Sanierung Obergeschoß Nordtrakt für eine gastronomische Nutzung), wenngleich sie dafür gute Voraussetzungen liefern. Der Gebäudewert der Burg steigt mit der Umsetzung dieser Maßnahmen.

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 300.000 Euro für die Sanierung der Laaer Burg, Phase Ib bei der Raiffeisenbank Laa, Aufschlag auf den 6 Monats-Euribor 0,72 % für 25 Jahre – ersten 5 Jahre zins- und tilgungsfrei – zu den vorliegenden Bedingungen beschließen.

	ERSTE Bank Laa	Raiffeisenbank Laa	Volksbank
<u>Variante 1:</u> Aufschlag 6-Monats-Euribor für 25 Jahre ersten 5 Jahre zins- u. tilgungsfrei	+ 0,85% EUR 7.980,46 EUR 338.321,99 ersten 5 Jahre tilgungsfrei	+ 0,72% EUR 8.339,29 EUR 333.571,48 Ersten 5 Jahre zins- und tilgungsfrei	Kein Angebot ... Mail vom 1.6.2018 (Pfeiffer)
<u>Variante 2:</u> 25 Jahre ersten 5 Jahre zins- u. tilgungsfrei Fixzinssatz für _____ Jahre Restlaufzeit variable Verzinsung wie Variante 1	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot ... Mail vom 1.6.2018 (Pfeiffer)

	BAWAG P.S.K	Unicredit	Hypo NÖ	Oberbank
<u>Variante 1:</u> Aufschlag 6-Monats-Euribor für 25 Jahre ersten 5 Jahre zins- u. til- gungsfrei	Kein Angebot ... Mail vom 11.6.2018 (Wimmer)	+ 0,98% EUR 8.106,80 EUR 345.279,48 ersten 5 Jahre tilgungsfrei	+0,74% EUR 7.908,30 EUR 334.007,88 Ersten 5 Jahre tilgungsfrei	Kein Angebot
<u>Variante 2:</u> 25 Jahre ersten 5 Jahre zins- u. til- gungsfrei Fixzinssatz für _____ Jahre Restlaufzeit variable Verzinsung wie Variante 1	Kein Angebot ... Mail vom 11.6.2018 (Wimmer)	Kein Angebot	2,385% Für 25 Jahre EUR 9.293,71 EUR 412.066,25 Ersten 5 Jahre tilgungsfrei	

Stadträtin Dir. Mag. Zins stellt den Antrag, die Beschlussfassung zu verschieben, bis ein kostendeckendes Nachnutzungskonzept vorliegt.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Mag. Zins wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 10 Pro – 18 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Beschluss: Die Anträge von StR Frühberger, M.Sc. werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Pro – 10 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

Gemeinderat Kriehuber verlässt den Sitzungssaal.

13. Auftragsvergabe – Photovoltaikanlagen

Stadtrat Nikodym stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergabe zu beschließen:

Basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 21. März 2018 möge der Gemeinderat die Montage von Photovoltaikanlagen auf dem Städtischen Bauhof und Volksschule Laa laut vorliegenden Angeboten beschließen:

Volksschule Laa:

Angebot der **Firma Mörth: 9.228,66 Euro** inkl. Steuer

Angebot der Firma PVS Energie: 9.651,94 Euro inkl. Steuer

Städtischer Bauhof:

Angebot der Firma **PVS Energie: 8.990,02 Euro** inkl. Steuer

Angebot der Firma Mörth: 9.153,66 Euro inkl. Steuer

Beschluss: Der Antrag von StR Nikodym wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Kriehuber nimmt an der Sitzung wieder teil.

14. Auftragsvergabe – Güterwegeerhaltung 2018

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, die Maßnahmen zur Erhaltung der Güterwege in der Höhe von **39.000 Euro** zu beschließen. Die Erhaltungsmaßnahmen werden mit 30 % gefördert und umfassen Arbeiten in allen Katastralgemeinden.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäfer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Neumayer verlässt den Sitzungssaal.

15. Jungbunzlauer Autria AG & Co. KG– Rechnungsabschluss 2017

Stadtrat Frühberger, M.Sc. bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2017 zur Kenntnis. Für den Jahresabschluss 2017 der „Jungbunzlauer Austria AG & Co. KG, Regionale Abwasserreinigung“ wurde bereits die 6 %ige Vordividende in der Höhe von € 2.223,79 gemäß Addendum zum Kommanditgesellschaftsvertrag vom 29.5.1991 ausbezahlt.

Gemeinderat Wagner verlässt den Sitzungssaal.

16. Gewährung von Subventionen an Vereine und Interessensgemeinschaften

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, für die Teilnahme beim Ferienspiel 2018 eine Subvention in der Höhe von **75 Euro/Verein** und Aktivität zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Wagner nimmt an der Sitzung wieder teil.

17. Ansuchen um Gewährung einer Ärzteförderung

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen:

Dr. Andrea Bori, Bürgerspitalgasse 16, 2136 Laa:

Ansuchen um Gewährung einer Förderung für die Eröffnung der Ordination für Allgemeinmedizin in der Bürgerspitalgasse 16 mit 1.8.2017.

Der Gemeinderat möge eine Ärzteförderung in der Höhe von max. **15.000 Euro** beschließen (da dieser Betrag in einer Parallelrechnung nach dem Modell der Impulsförderung Stadtzentrum als plausibel erscheint und sich in der Höhe von Förderungen in der Vergangenheit in ähnlichen Fällen bewegt). Sämtliche eingereichten Förderbeträge müssen durch Rechnungen nachgewiesen werden.

Gemeinderat Neumayer nimmt an der Sitzung wieder teil.

Gemeinderat Mag. Schmidt stellt den Antrag, eine Förderung nach den bestehenden Richtlinien der Impulsförderung zu gewähren und nicht wie vorgeschlagen, mit einem Pauschalbetrag.

Beschluss: Der Antrag von GR Mag. Schmidt wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 10 Pro – 17 Kontrastimmen (ÖVP, Kriehuber, Neumayer, Nikodym, Moißl, Schneider,) 1 Stimmenthaltung (Reiff)

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Aufstockung der E-Bike Förderung 2018

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Da bereits 20 Förderanträge erfolgreich bewilligt wurden, möge der Gemeinderat die E-Bike Förderung für 2018 um weitere 10 Anträge (1.000 Euro) aufstocken, da offensichtlich die Förderung des individuellen Radverkehrs und auch die Wirtschaftsförderung gut funktionieren.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Verordnung zur Festlegung der Höhenlage des Geländes als neues Bezugsniveau – Siedlung Bad- und Weidengasse

Die gegenständliche Verordnung erstreckt sich über den neuen Bereich der Badgasse und der Weidengasse für die Grundstücke Nr. 6320/1 bis 6320/21 in der Katastralgemeinde Laa an der Thaya. Dieser Bereich ist mit Ausnahme des nördlich angrenzenden Grundstückes mit öffentlichen Verkehrsflächen eingegrenzt. Das nördlich angrenzende Grundstück weist derzeit die Widmung Grünland-Freihaltefläche auf.

Auf Grund des notwendigen Gefälles der Entsorgungsleitungen wurde ein Anheben der Verkehrsflächen notwendig. Im Zuge der Projektierung wurde eine Höhentabelle mit den fertigen Gehsteig- bzw. Parkflächenhöhen an den Grundgrenzen von Stadtbaumeister Ing. Franz Winna erstellt. Bis zur 5. Novelle der NÖ Bauordnung 2014 im Juli 2017 wurden diese Höhen von den Antragstellern als Niveau herangezogen.

Daher wird zur Anpassung an das geplante Höhenniveau der angrenzenden Verkehrsflächen (Badgasse und Weidengasse) zur Nivellierung des Geländes ein entsprechendes Bezugsniveau (absolute Höhe in Meter über Adria) festgelegt und im beiliegenden Plan ausgewiesen. Dieses bildet die Ausgangslage für die Ermittlung der Gebäudehöhe bzw. für die Veränderung des Geländes.

Bei der Plandarstellung wurden die Vorgaben des „Leitfadens zur Festlegung des Bezugsniveaus durch die Gemeinde“ des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Version 00, Stand 15.01.2018, berücksichtigt.

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Verordnung zu beschließen:

§ 1 Allgemeines

Aufgrund des § 67 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 idgF, wird in einem Teilbereich der Badgasse und der Weidengasse hiermit für die Grundstücke Nr. 6320/1 bis 6320/21 in der Katastralgemeinde Laa an der Thaya die Höhenlage des Geländes als neues Bezugsniveau entsprechend der beigefügten Plandarstellung festgelegt.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Stadtplaner Baumeister Ing. Franz Winna vom Juni 2018 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Bauamt der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach der Verordnungsprüfung gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF, durch das Amt der NÖ Landesregierung mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Benützung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbunden Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen.

Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benutzung von Straßen mit öffentlichem Verkehr sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

Insbesondere gilt: Aufgrund der nicht vorhersehbaren Einsatzorte des gegenständlichen Fahrzeuges kann keine detaillierte Vorschreibung bzw. Prüfung der Fahrtroute seitens der Stadtgemeinde Laa an der Thaya erfolgen. Der Fahrtverantwortliche hat daher rechtzeitig und nachweisbar vor Fahrtantritt die jeweilige Strecke hinsichtlich Eignung (Durchfahrtsbreite, Durchfahrtshöhe, Lastbeschränkungen von Brücken und Straßen) zu prüfen. Sind im Rahmen der Eignungsprüfung Streckendaten nicht erhebbar, ist die Stadtgemeinde Laa an der Thaya zeitgerecht und nachweislich zu konsultieren. Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya als Straßen- und Brückenerhalter übernimmt keine Gewährleistung hinsichtlich der Eignung der zu befahrenden Straßen.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Laa/Thaya und der NÖ Agrarbezirksbehörde für die Errichtung einer Bodenschutzanlage in der KG Pernhofen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Vereinbarung zu beschließen:

Der Gemeinderat möge das Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Laa und der NÖ Agrarbezirksbehörde für die Errichtung einer Bodenschutzanlage auf dem Grundstück Nr. 760/2 in der KG Pernhofen beschließen. Die Stadtgemeinde Laa verpflichtet sich für die Fläche von 0,4370 ha einen Betrag von 1.153,68 Euro inkl. Steuer zu bezahlen.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Antragserfassung Reisepässe und Personalausweise

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Da wir eine sehr gut funktionierende Außenstelle der BH Mistelbach in Laa an der Thaya ansässig haben, möge der Gemeinderat beschließen, dass die Stadtgemeinde Laa an der Thaya im Bürgerservice keine zusätzlichen Services zur Antragserfassung von Reisepässen oder Personalausweisen installiert. Sollte jedoch diese Außenstelle nicht mehr in Betrieb sein, dann möchte die Stadtgemeinde Laa an der Thaya dieses Antragservice zeitnahe im Bürgerservice anbieten.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. Ansuchen um Verwendung des Laaer Stadtwappens

Vizebürgermeister Eigner stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen:

Stromradler Laa, Erich Silhavy, 2135 Kottingneusiedl 101:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen der Stromradler um Verwendung des Laaer Stadtwappens auf der Sportbekleidung beschließen. Gleichzeitig möge der Gemeinderat die Subventionierung der Verwaltungsabgabe in der Höhe von 363 Euro beschließen.

Beschluss: Der Antrag von Vgm. Eigner wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25. Sanierung Außenbereiche Laaer Kindergärten

Vizebürgermeister Eigner stellt den Antrag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Außenbereiche der beiden Laaer Kindergärten Ostbahnhof und Wehrgartenstraße weisen zunehmend einen Sanierungsbedarf auf, der auch sicherheitsrelevant ist. Konkret muss der Erdhügel mit Spielgeräten im Kindergarten Wehrgartenstraße neu konzipiert werden und auch der Erdhügel mit anschließenden Spielgeräten im Kindergarten Ostbahnhof. Bei der Konzeption und Planung werden die entsprechenden Fachleute des Amtes der NÖ Landesregierung beigezogen. Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Haushaltsjahr 2019 zur Umsetzung dieser Sanierungsmaßnahmen insgesamt 25.000 Euro netto ausgegeben werden. Diese baulichen Sanierungsmaßnahmen werden zur Förderung im Rahmen des KIG 2017 eingereicht.

Beschluss: Der Antrag von Vbgm. Eigner wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25. Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung und zum nachhaltigen Neubau von öffentlichen Gebäuden

Stadtrat Nikodym stellt den Antrag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Zur Erfüllung der Verpflichtungen einer Gemeinde durch das NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 (§ 10) möge der Gemeinderat folgende Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya und zum nachhaltigen Neubau von öffentlichen Gebäuden der Stadtgemeinde Laa an der Thaya beschließen:

A Nachhaltige Beschaffung

1. Grundsätzliches

Die Nachhaltige Beschaffung soll bei Verfolgung der Prämissen Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie unbeschadet der vergaberechtlichen Vorschriften folgende Zielsetzungen bei gleicher Qualität und gleichem Preis (Gleichwertigkeit der Angebote) erfüllen:

Unterstützung von Klein- und Mittelunternehmen
 Förderung von Innovationen
 Förderung der regionalen Wertschöpfung
 Berücksichtigung des Produkt-Lebenszyklus
 Förderung umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen
 Minimierung von Transport- und Servicewegen.

Die Hauptvoraussetzung jeder Beschaffung ist somit ein sorgfältig abgeklärter Bedarf. Damit sollen innerhalb von engen Voranschlagsgrenzen ökologisch und sozial verantwortliche Lösungen ermöglicht werden. Der Geltungsbereich dieser Richtlinie bezieht sich auf alle Dienststellen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya.

2. Konkrete Beschaffungsbereiche

2.1 IT-Geräte

Es werden nur energieeffiziente Geräte beschafft. Auf die stromsparende Nutzung ist zu achten. Auf folgende Gütesiegel muss beim Kauf von IT-Geräten Rücksicht genommen werden:

- Energy-Star Label
- TCO-Zertifikat.

Abweichungen von diesen Kriterien sind zu begründen.

2.2. Reinigung

Folgende Maßnahmen sind im Zuge einer nachhaltigen Beschaffung im Reinigungsbereich zu beachten und zu setzen:

- Kontrolle und Verringerung des Sortiments an Reinigungsmitteln nach dem Grundsatz: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“.
- Das Sortiment an Reinigungsmitteln ist periodisch auf Neuerungen beim umweltfreundlichen, nachhaltigen Einkauf zu überprüfen.
- Kauf von Großbinden, um Verpackungsabfall zu verringern
- Beachtung der richtigen Dosierung und Nutzung von effizienten Reinigungstüchern
- Verwendung von umweltfreundlichen Reinigungsmitteln nach Möglichkeit (siehe Punkt 1.), die auch die Gesundheit der Bediensteten nicht belasten.
- Schulung der Bediensteten in der Reinigung im Hinblick auf Gesundheitsaspekte, richtige Dosierung und umweltfreundliche Reinigungsmethoden.

2.3 Lebensmittel

Nach Maßgabe der Mittel und Möglichkeiten (siehe Punkt 1.) werden die Lebensmittel für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya regional bezogen.

2.4 Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung ist bereits energieeffizient ausgeführt. Eine notwendige Ersatzanschaffung wird jedoch weiter energiesparend ausgeführt.

2.5 Wasserleitungsbau

Beim Wasserleitungsbau wird auf die Verwendung von umweltschädlichen PVC-Rohren verzichtet, es werden nur mehr PE-Verrohrungen verwendet.

2.6 Fahrzeuge

Wenn die inhaltlichen Anforderungen an das zu beschaffende Fahrzeug erfüllt werden und die Grundsätze aus Punkt 1 zur Geltung kommen, dann ist bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge auf alternative Antriebssysteme zu achten.

2.7 Energiedienstleistungen

Werden Energiedienstleistungen, die in der Verantwortung der Gemeinde stehen, an Dritte ausgelagert (Contracting), ist die Energiesparmenge vertraglich zu fixieren und die Erbringung der Energieeinsparungen zu belegen.

2.8 Energieberatung

Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya nimmt die Energieberatung des Landes Niederösterreich in Anspruch und berücksichtigt deren Empfehlungen zur Steigerung der Energieeffizienz.

B Nachhaltiges Bauen öffentlicher Gebäude

Für den Neubau von öffentlichen Gebäuden und deren nachfolgenden Betrieb sind grundsätzlich die Inhalte ökologischen und energieeffizienten Bauens zu beachten. Als Planungsvorgabe soll die Erreichung des klimaaktiv Standards Bronze für den Neubau angestrebt werden. Für die Sanierung von bestehenden Gebäuden werden Inhalte ökologischen und energieeffizienten Bauens nach Maßgabe der Mittel und Möglichkeiten (Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit) angestrebt. Unter Denkmalschutz stehende Gebäude sind grundsätzlich ausgenommen.

Beschluss: Der Antrag von StR Nikodym wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26. Benützungsbedingungen Sammelstelle Grünschnitt Rohrscheibl - Ergänzung

Bürgermeister Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat möge in der Ergänzung zum Beschluss vom März 2018 beschließen, dass jeder Haushalt in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya, der keine Biotonne besitzt, die Möglichkeit erhält sich im Bürgerservice noch eine weitere Berechtigungskarte für 10 weitere Abfuhr pro Saison zum Preis von 50 Euro abzuholen. Der vollständig aufgebrauchte Berechtigungspass für die 20 kostenlosen Abfuhr ist im Gegenzug abzugeben.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat entsprechend dem vorliegenden Ansuchen der Kompostgemeinschaft Laa an die Stadtgemeinde Laa an der Thaya die Übernahme der Ausgaben von voraussichtlich 12.000 Euro beschließen. Nach dem Auflösen des Vertrages zwischen dem GAUL und der Kompostgemeinschaft wird damit die Siebung und Entsorgung des noch lagernden Aussiebematerials aus der Kompostierung Rohrscheibl an die Fa. Berthold bezahlt.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

27. LEADER-Studie „Lebenswertes Weinviertel“

Bürgermeister Ribisch, M.A. bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Studie zur Kenntnis.

28. Grundsatzbeschluss zur Wiederöffnung von Ziegelofenweg und Beethovengasse

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. bringt dem Gemeinderat die aktuelle Faktenlage für die Bereiche Beethovengasse und Ziegelofenweg zur Kenntnis.

Gemeinderat Ing. Steiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Bürgermeisterin beauftragen, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um für die Beethovengasse eine Verkehrsregelung zu erwirken, die unter Wegfall des derzeitigen Fahrverbotes, den Bewohnern der Stadt-

teile Kellerhügel, Neustadt und der Staatsbahnstraße eine Zufahrt zur Simon Scheiner-Straße (Billa-Filiale) über die Beethovengasse ermöglicht. Das Gleiche gilt für den Ziegelofenweg.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt gemeinsam mit der SPÖ-Fraktion den Antrag, eine Verkehrsberatung mit dem Amtssachverständigen DI Fuchs durchzuführen, zu der alle Fraktionen eingeladen werden.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der guten Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass sich der Antrag von Gemeinderat Ing. Steiner nur auf jene Maßnahmen beziehen kann, die der Aufgabenverteilung nach § 94 b und § 94 d STVO 1960 nicht widersprechen.

Über den Antrag von Gemeinderat Ing. Steiner wird nicht abgestimmt.

Gemeinderat Mag. Stenitzer verlässt den Sitzungssaal.

29. Bericht des Energiestadtrates und der Umweltschutzstadträtin

Stadtrat Nikodym berichtet über die aktuellen Angelegenheiten aus dem Energieausschuss. Stadträtin Dir. Mag. Zins berichtet über aktuelle Umweltangelegenheiten.

30. Schulen und Kindergärten – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

31. Tourismus und Therme – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

32. Stadtentwicklung – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

33. Friedhofsangelegenheiten – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand, insbesondere die neue Friedhofsordnung.

34. Burgprojekt – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

35. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 35. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 22.30

Beilage 1:

Niederschrift über die Gebärungsprüfung vom 15. Juni 2018

Am 15.06.2018 um 13:30 Uhr findet im Rathaus eine unangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend:

Obfrau: GR Silvia SCHNEIDER
Mitglied: GR Christian BAUER
Mitglied: GR Peter LUKSCH, BEd
Mitglied: GR Erwin MOISSEL
Mitglied: GR Mag. Roland SCHMIDT
Mitglied: GR Andreas THENNER

Entschuldigt: GR Roman Frühberger, M.Sc.

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

1. Kassaprüfung
2. Belegprüfung

1. Kassaprüfung

Die Kassa wurde geprüft und in Ordnung befunden.

2. Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden.
Fragen zu den Belegen wurden durch Mag. Jürgen Steindorfer beantwortet.

Für die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses wird das Thema Wasserverbrauch auf der städtische Sportanlage als Schwerpunkt bestimmt.

Ende der Sitzung: 15:15 Uhr



The block contains several handwritten signatures in blue ink. On the left, a signature appears to read 'Schmidt'. To its right is a large, stylized signature. Below these, there are more signatures, including one that looks like 'L. Moissel' and another that is partially legible as 'L. ...'. The signatures are arranged in a somewhat circular or overlapping fashion.

2. Sollbestände (Buchabschluß):

Einnahmen:	bar	Giro I	Giro IV	letzte Buchung:	Giro XI
Hauptbuch	4.701,22	-1.240.829,43	4.656,88		3.500,00
ungebuchte Belege					
Summe:					
Ausgaben:					
Hauptbuch					
ungebuchte Belege					
Summe:					
Sollbestand:					

Die im Rahmen der Kassaprüfung erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand.

die **Übereinstimmung**
einen Mehrvorfund von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.
vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr..

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht
wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen - Sparbücher

Institut	Sparbuch Nr.	Stand vom	Betrag	Zweck
Die Erste Bank Laa	AT69 2011 1242 7233 5500	10.01.2018	52.756,37	Jagdpacht
Die Erste Bank Laa	AT04 2011 1242 1295 5307	31.03.2018	144.672,50	Vereinskonto Wertpapiere
Die Erste Bank Laa	AT58 2011 1242 1295 5305	08.01.2018	9.514,77	Gedenkstätte Wu-Gr. Tajax Wertp, Kto
Die Erste Bank Laa	AT68 2011 1242 1295 5319	31.12.2017	5.675,25	Erdberger u. Kleingrillowitz Wertp, Kto
	AT25 2011 1242 1295 5317	28.05.2018	143,88	
Die Erste Bank Laa	AT83 2011 1242 8288 0700	04.01.2018	6.253,90	Gedenkst. Wulzeshofen-Pernhofen
Die Erste Bank Laa	AT03 2011 1216 7003 9700	17.01.2018	5.191,48	Gedenkstein Gef.u. Verm.Höflein

4. Wertpapiere (Wertgegenstände):

II.

1. Kassenbelege

- Sind alle Ausgaben von der Bürgermeisterin (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)?
- Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?
- Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?

d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

2. Buchführung

a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann?

b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?

c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?

3. Voranschlag – Rechnungsabschluss

a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten?

b) Werden die ausser- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO)?

c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet?

- d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt?
- e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?
- h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?
- i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind?
- j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?
- k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?

l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschuß festgelegt (Protokoll)?

m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabschluss:

4. Abgaben

a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen?

b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO)?

c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben?

d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseissteuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht?

e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt?

f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk)?

g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung)?

5. Vermögensnachweise

a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfaßt (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge)?

b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden?

c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt?

III.

Wird die gesamte Gebarung **wirtschaftlich** – **sparsam** – **zweckmäßig** geführt?

IV.

Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:
siehe Anhang

a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?

b) Wurden die vom Prüfungsausschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben?
siehe Anhang

V.

Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Laa/Thaya, am 15.06.2018

.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Hande

.....
(Obfrau des Prüfungsausschusses)

Hande

.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)